Karlsruher Institut für Technologie

Universität des Landes Baden-Württemberg und nationales Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT-Servicezentrum Studium und Lehre
-Studierendenservice-
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Eingegangen am:

Antrag auf Rückzahlung der Gebühren

Ich beantrage die Rückerstattung von Gebühren/Verwaltungskosten aus folgendem Grund:

☐ **(1) Exmatrikulation**
Hinweis: Eine Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 60 Euro sowie des Studierendenschaftsbeitrags in Höhe von 5,99 Euro (ab WS 2014/15) erfolgt nur bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit.

☐ **(2) Rücktritt vom Studienplatz**
Hinweis: Bitte die Bewerbernummer unten angeben. Bis Vorlesungsbeginn erfolgt eine Rückerstattung des Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrags (ab WS 2014/15) sowie des Studentenwerkbeitrages!

☐ **(3) Befreiung von der Studiengebühr**
Hinweis: Letztmalig im WS 2011/2012 erhoben! (Ausnahme: Regionalwissenschaften, Altbauinstandsetzung)

☐ **(4) Überzahlung**

--- BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!!---

Studiengang/-kombination

Matrikel-/ Bewerber-Nr.

Semester /

Familienname:

Vorname:

Bitte die Anschrift eintragen, unter der Sie erreichbar sein werden:

Straße:

Postleitzahl: Wohnort:

E-mail: _____ Telefon: _____

Karlsruhe, den_____ Unterschrift des/der Studierenden_____

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Name der Bank und Ort:

IBAN

BIC

Vom Studierendenservice auszufüllen:

Bezahlter Betrag (in Euro)
nur bei Exmatrikulation ausfüllen: ,

Rückzuzahlender Betrag (in Euro): ,

Sachbearbeitungsvermerk:

Hinweis:
Die Rückzahlung des Studentenwerksbeitrages ist nach Vorlesungsbeginn nur auf schriftlichen Antrag beim Studentenwerk Karlsruhe möglich (vgl. hierzu § 6 der Beitragsordnung des Studentenwerks Karlsruhe).